



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**A-Post**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Direktionsbereich Öffentliches Recht  
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte  
und -methodik  
3003 Bern

Kopie an: [Jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:Jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2266  
Unser Zeichen: so

**Sarnen, 15. September 2015**

**Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften: Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich Umsetzung der Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften vom 12. Juni 2015.

Wir teilen die Meinung des Bundesrats, dass die Ratifizierung abzulehnen ist. Das vorliegende Zusatzprotokoll regelt weiterhin Fragen, die nicht dem Wesen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung entsprechen. Denn diese haben zum Ziel, die Gemeindeautonomie gegenüber den übergeordneten (nationalen oder föderalen) staatlichen Behörden zu garantieren.

Bezüglich der Massnahmen zur Umsetzung des Mitwirkungsrechts verlangt das vorliegende Zusatzprotokoll lediglich Zugangsverfahren zu amtlichen Dokumenten, die im Einklang mit der verfassungsmässigen Ordnung und den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Vertragsstaats stehen. Dies kann der Kanton Obwalden bereits zum heutigen Zeitpunkt gewähren.

Für die Schweiz geht es jedoch nicht darum, alle Übereinkommen nur um des Beitritts Willen ratifizieren zu wollen. Sie prüft vielmehr von Fall zu Fall, ob eine Ratifikation unter dem Gesichtspunkt der nationalen Interessen einer echten, wirksamen europäischen Zusammenarbeit oder der Solidarität mit den anderen Mitgliedstaaten des Europarats gerechtfertigt ist. Die Weiterentwicklung des internationalen Rechts und die Beachtung des Föderalismus sind zwei weitere wichtige Aspekte, die dabei im Auge zu behalten sind.

Aus diesen Gründen lehnen wir eine Ratifikation des vorliegenden Zusatzprotokolls ab. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker  
Landammann



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber